

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 56 (1979)
Heft: 10

Artikel: Fr. Armin Russi legt das Klostersversprechen ab
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. Armin Russi legt das Klostersversprechen ab

Am 21. Oktober hat Fr. Armin Russi im Konventamt, in Gegenwart zahlreicher Mitbrüder, seiner Angehörigen und mancher Verwandten und einer grossen Schar des gläubigen Volkes in die Hände des Abtes Mauritius Fürst sein Klostersversprechen abgelegt. Damit hat Fr. Armin sich «eidlich» verpflichtet, bis zum Tode das Mönchsleben in unserer benediktinischen Klostergemeinschaft zu führen. Die Klostergemeinschaft andererseits hat sich durch die Entgegennahme dieses Versprechens verpflichtet, ihn als Vollmitglied in ihrer Gemeinschaft zu behalten und ihm all jene Hilfe zu bieten, die er braucht, um seine Berufung zum Mönch immer besser zu erfüllen: «wahrhaft Gott suchen». So ordnet es unsere Regel an. In Kap. 58 schreibt Benedikt: «Der Novize verspricht in Gegenwart aller im Oratorium Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam, vor Gott und seinen Heiligen . . . Über dieses Versprechen stelle der Novize eine Urkunde aus auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien dort sind, sowie auf den des anwesenden Abtes. Diese Urkunde schreibe er eigenhändig . . . und lege sie eigenhändig auf den Altar . . . Und von diesem Tag an gilt er als Glied der Klostergemeinschaft.»

Ein solches lebenslängliches Versprechen scheint

heute vielen Menschen als ein zu grosses Wagnis. Keiner kenne ja seine zukünftige Entwicklung noch die Entwicklung der klösterlichen Gemeinschaft. Es ist die gleiche Schwierigkeit, wie sie heute oft bei Eheschliessungen sich einstellt. Viele junge Menschen scheuen vor einer endgültigen Bindung in der Ehe zurück, weil sie sich der Verantwortung, die sie mit einem solchen Eheversprechen auf sich nehmen, nicht gewachsen glauben. Die Zukunft sei ja so unsicher.

Gewiss sind solche Bedenken sehr ernst zu nehmen. Dahinter steht oft eine hohe ethische Haltung, ein grosses Verantwortungsbewusstsein. Es ist gut und wertvoll, dass junge Menschen sich ernstlich ihrer Verantwortung bewusst sind, die sie mit solch grundsätzlichen Lebensentscheidungen auf sich nehmen. Und es wäre wirklich vermissen, ohne genügende Prüfung eine solch schwere, wenn auch schöne Pflicht auf sich zu nehmen. Schon der hl. Benedikt trifft entsprechende Vorkehrungen, dass einer nicht unüberlegt ein solch ernstes Versprechen ablegt. Darum ordnet er an: «Wenn einer neu ankommt, um Mönch zu werden, dann soll der Eintritt nicht ohne weiteres gewährt werden, sondern man halte sich an das Apostelwort: ‚Prüft die Geister, ob sie aus Gott sind‘ (1 Jo, 4, 1). Kommt also einer und klopft beharrlich an, und zeigt es sich, dass er die schlechte Behandlung und die Erschwernis des Eintritts vier oder fünf Tage lang geduldig erträgt und auf seiner Bitte besteht, dann gewähre man ihm den Eintritt» (Kap. 58). Dann folgt nach einigen Tagen Aufenthalt in der Wohnung der Gäste das «Grundschulungsjahr», in dem er von einem erfahrenen Mönch in die mönchische Lebensweise eingeführt wird, wobei, wie Benedikt ausdrücklich verlangt, ihm offen gesagt wird, «wie rau und schwierig der Weg ist, der zu Gott führt». Und erst wenn er nach reiflicher Überlegung und Prüfung alles überdacht hat, darf er das Mönchsversprechen ablegen.

Im Verlauf der Zeit ist dieses Prüfungsstadium noch verlängert worden. Dem Grundschulungsjahr, dem Noviziat, geht meistens eine Zeit der Anpassung ans Klosterleben voraus, das Postulat.



Dieses ist eine Vorbereitung auf das Noviziat, in welcher die allgemein-menschliche und religiöse Eignung eines Kandidaten geprüft werden und der Kandidat evtl. die noch fehlende Reife sich erwerben kann und sich nach und nach ans Klosterleben anzupassen lernt. Dieses Postulat kann je nach Umständen bis zu zwei Jahren ausgedehnt werden. Und nach dem Noviziat kann heute der Novize nicht sofort das lebenslängliche Versprechen ablegen. Er muss zuerst ein zeitlich begrenztes Versprechen ablegen. Diese Zeit der provisorischen Bindung an das Klosterleben dient der weiteren Prüfung des Berufes und der Fähigkeit zum Klosterleben. Sie dauert mindestens drei Jahre und kann, wenn nötig, bis auf neun Jahre ausgedehnt werden.

Nach solch langer Prüfung sollte ein verantwortlicher Entscheid sowohl von seiten des betreffenden Mönches wie auch der Klostergemeinschaft möglich sein, der dann beide für das ganze Leben bindet. Dabei wissen wir allerdings, dass letztlich nicht menschliche Berechnungen eine Garantie geben. Nur der vertrauende Glaube vermag sich rückhaltlos in die Hand Gottes zu geben. Darum ordnet Benedikt in der Regel an, dass der neue Mönch nach Ablegen seines Versprechens sich «zu den Füßen eines jeden niederwirft, damit man für ihn bete» (Kap. 58).

Auf dieses Gebet um Beharrlichkeit ist nicht nur der neue Mönch angewiesen. Wie jeder Gläubige beten muss, dass er in seinem Glauben beharrlich, seinen Taufgelübden treu bleibe, so sind alle Mönche auf diese Gebetshilfe angewiesen. Hier kommt die gegenseitige Solidarität der ganzen Glaubensgemeinde, Laien, Mönche, Priester zum Tragen. Nur wenn wir alle immer wieder füreinander beten, können wir unserer Berufung treu bleiben. So soll auch diese Professfeier uns neu zum Bewusstsein bringen, dass wir selber das Vorgenommene nicht zur Vollendung bringen können, dass nur Gott das vollenden kann, was er durch seinen Ruf in uns begonnen hat. Dass wir alle diese Vollendung erreichen, um das wollen wir jetzt und immer wieder neu und eifriger füreinander beten.